Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 9 (1936)

Heft: 3

Artikel: Die Erhaltung und Pflege der Burgruinen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IX. Jahrgang 1936
No. 3 (Mai)

Nachrichten
der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen
(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6mal (alle 2 Monate)

Die Erhaltung und Pflege der Burgruinen

Die Denkmalpflege ist ein Gebiet, das sich erst in den letzten Jahrzehnten in einigen Ländern zu allgemein gültigen Grundsätzen durchzuringen vermochte; sie läßt aber für die praktische Durchführung der anerkannten Regeln noch soviel Spielraum offen, daß es recht interessant ist, die Methoden kennen zu lernen, die andere Länder zur Lösung ihrer Aufgaben anwenden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gibt von Zeit zu Zeit sogenannte Merkblätter heraus, auf denen in klar umrissenen Strichen die verschiedenen Gebiete der Denkmalpflege bei kirchlichen Bauten, Profanbauten, Fachwerkhäusern, Plastiken usw. in Hinsicht auf deren Erhaltung behandelt und Ratschläge erteilt werden, wie entsprechende Restaurierungsarbeiten praktisch auszuführen sind. Im nachfolgenden geben wir einige Hauptpunkte des Merkblattes Nr. 5, das über die Erhaltung und Pflege der Ruinen sich verbreitet.

„Es ist nichts unrichtiger als die Meinung, die Liebe zu den Ruinen sei eine überwundene, in das Gebiet der Postkutschen-Romantik gehörige und des Zeitalters der Technik unwürdige Gefühlsduselei und das tote Gemäuer könne man ruhig dem Untergange überlassen. Das Gemäuer ist wohl tot; aber der Geist der Ruinen lebt und wird immer der deutschen Seele etwas zu bedeuten haben. Deswegen hat jede Generation die heilige Pflicht, die Ruinen zu erhalten, und Aufgabe der Denkmalpflege ist es, über die Erhaltung und ihre Methoden zu wachen. — Die moderne Denkmalpflege lehnt es ab, die Ruinen „im alten Stile" auszubauen, wie das früher vielfach geschah, weil das Ergebnis immer eine historische Fälschung sein wird und weil eine solche Behandlung den originalen Bestand nicht erhält, sondern erst recht zerstört. — Unsachgemäße Restaurierungen sind meist schlimmer, als der natürliche Verfall. Der Beispiele dafür gibt es leider in Deutschland genug. Wenn aber eine Ruine aus zwingenden praktischen Gründen aufs neue einem lebenden Zwecke zugeführt werden muß, dann soll man ehrlich das Alte und das Neue reinlich scheiden und unverwischt nebeneinander bestehen lassen, freilich in einer Form, die wieder zu einer baulichen Gesamtharmonie führt. Die Aufgabe ist so schwierig, daß für ihre Lösung die besten Architekten gerade gut genug sind. Aber auch die *reine Erhaltung* der Ruinen bietet Schwierigkeiten genug und zwar deshalb, weil ein ‚Konservieren' im Sinne eines Museumsstückes technisch nicht möglich, ein Erneuern aber noch weit mißlicher als bei intakten Baudenkmälern ist. — Genau genommen kann man den Augenblickszustand von Original-Ruinen nicht erhalten, man kann nur ihren Verfall weitgehend verzögern.

Für alle Arbeiten an Ruinen hat als erster Grundsatz zu gelten, daß sie nur mit historischem Material und in historischen Techniken ausgeführt werden dürfen. — Die einzige Aus-

nahme bilden rein statische Sicherungen im Innern von Mauerkörpern, wie sie etwa bei mittelalterlichem Füllmauerwerk häufig sind. Dort allein ist die Verwendung von Zement (zum Ausgießen, Auspressen, Untermauern und dergleichen) zulässig. Alle übrigen Arbeiten sind mit altem Steinmaterial, das bei Ruinen der Boden immer reichlich bietet, und mit reinem Kalkmörtel (am besten altem Sumpfkalk) auszuführen. — Zwei Vorkehrungen sind am wichtigsten: die Herstellung der gefährdeten Standsicherheit, bzw. des gelockerten Mauerverbandes und die Abhaltung des Niederschlagswassers. Rein statische Sicherungen, wie sie der Bautechnik überhaupt geläufig sind, mögen hier übergangen werden. Das Ansetzen von neuen Strebepfeilern ist manchmal nicht zu umgehen. Sie sollen zwar in demselben Material wie die zu stützende Mauer hergestellt werden, aber ohne daß die alte Mauertechnik ängstlich kopiert werden müßte. Durch eine kleine, eingemeißelte Jahreszahl können sie als spätere Zutat gekennzeichnet werden.

Gewölbe-Anker und Zugstangen sollen, soweit sie sichtbar bleiben, aus stehenden Vierkant-Schmiedeeisen hergestellt werden, ebenso die Schlauder-Schlüssel.

Die allenfalls notwendigen Spannschlösser sollen im allgemeinen nicht in die Mitte der Zugstangen, sondern an die Wände gesetzt werden.

Bei mittelalterlichen Ruinenmauern kommt es häufig vor, daß an einzelnen Stellen die Mantelquader (oft genug gewaltsam zur Gewinnung von Baumaterial) ausgebrochen sind, so daß das Füllmauerwerk freiliegt. In diesem Falle sind Mantelquader der alten Form (am besten im Boden liegende Originalstücke) wieder einzusetzen. Gefährdete, überhängende Mauerteile sind zu untermauern, auch wenn sie dadurch an ihrem bizarr-romantischen Reiz etwas verlieren sollten. In erster Linie zu schützen sind wertvolle Architekturteile wie Portale, Erker, Kamine, Fenstergewände, Pechnasen, Schießscharten, Gesimsstücke und dergleichen. Verwitterter Fugenmörtel ist auszukratzen und durch frischen zu ersetzen. Alle Löcher, offenen Fugen, Risse und dergleichen sind sorgfältig und bündig mit der Steinflucht mit Kalkmörtel zu schließen. Um eine zu unruhige Erscheinung der hellen Mörtelfugen in dunklem Stein zu vermeiden, soll der Mörtel nicht in der Masse gefärbt werden (weil das seine Bindekraft beeinträchtigen kann), sondern auf den noch feuchten Fugenmörtel können entsprechende Erdfarben in Freskotechnik aufgestrichen werden. — Im übrigen braucht man wegen der Sichtbarkeit von Ausbesserungen nicht allzu ängstlich zu sein. — Alle Draufsichten, die Gefälle nach innen haben, so daß das Niederschlagswasser stehen bleibt, sind mit Mörtelschrägen mit richtigem Gefälle zu versehen. Diese Mörtelschrägen sind nach völligem Abbinden und Austrocknen, wenn sie von normalen Standpunkten nicht sichtbar sind, mit bituminösen Stoffen (Goudron, Arkotop, Inertol oder dergleichen), wenn sie sichtbar sind, mit Standöl zu tränken. Ebenso sind die Draufsichten leicht verwitternder Steine zu behandeln. — Die Abdeckung der Mauerkronen gegen das Niederschlagswasser ist eine der wichtigsten Maßnahmen. Die leider immer wieder geübte Methode der Abdeckung mit einem dünnen durchlaufenden Zementaufstrich ist technisch wie ästhetisch verkehrt und abzulehnen. Auch auf den Mauerkronen sind nach gründlicher Reinigung von Vegetation, Humus, verwittertem Mörtel und Steinmaterial *lediglich die Fugen* sorgfältig zu schließen, ohne die Werksteine selbst zu überschmieren. Wenn durch Verwitterung des Fugenmörtels die obersten Schichten im Verband gelockert sind, müssen sie abgetragen und neu aufgemauert werden. Wenn es sich um kleinsteiniges Bruchstein-Mauerwerk handelt, ist zuerst eine Lage von größeren Steinen oder Steinplatten aufzubringen, jedoch möglichst ohne die unregelmäßige Kontur der Mauerkrone zu verändern bzw. auszugleichen. Die so gefestigte Krone der Mauer, die (möglichst der Wetterseite abgewandt) immer ein leichtes, kaum sichtbares Gefälle haben soll, ist in der gleichen Weise zu behandeln wie oben von den Draufsichten im allgemeinen gesagt. Auf einen dicken Anstrich mit bituminösen Stoffen kann dann, wenn dies aus optischen Gründen wünschenswert erscheint, eine Abdeckung mit Rasenstücken aufgebracht werden, die überdies den Nutzen bringt, die unmittelbaren Einflüsse starker Temperaturdifferenzen auszugleichen. Wenn Ruinenteile (z. B. Bergfriede, Wehrtürme, Terrassen oder dergleichen) für die Besucher zugänglich gemacht werden sollen, so geschieht dies am besten durch hölzerne Treppen und Plattformen, *die ohne weiteres als behelfsmäßige Zutaten einer späteren Zeit zu erkennen* und die in der einfachsten, sachlichen Form zu halten sind. Dasselbe gilt von Schutzgeländern, die im allgemeinen am besten aus dünnen Eisen hergestellt werden. Auch allenfalsige Inschrifttafeln mit historischen Hinweisen oder dergleichen sollen nicht in Stein hergestellt und in den alten Mauer-Verband eingefügt, sondern aus Holz oder Blech (in be-

Die Ruine *Attinghausen* in ihrer heutigen Umgebung und vor Errichtung des Käsereigebäudes und der Schweinemästerei

Photo: Gaberell

sonderen Fällen auch Bronze) und in einer bescheidenen Form und nicht störend aufgestellt werden. — Größere Vegetation (Sträucher, Bäume) auf den Mauern nähren sich vom Fugenmörtel und sprengen mit ihren Wurzeln den Mauer-Verband. Sie sind daher im allgemeinen zu entfernen, so reizvoll sie auch aussehen mögen, außer auf ganz dicken Mauern, denen sie weniger anhaben können. Efeu und andere Schlinggewächse werden erst bei sehr alten und starken Stöcken schädlich und auch dann nur in geringerem Maße. Sie sind also in der Regel zu belassen, zumal sie die Mauern durch das Blätterkleid vor dem Niederschlagswasser schützen.

Das Gelände in und um die Ruinen soll man in seinem natürlichen Zustande belassen, keinesfalls aber künstliche Anpflanzungen oder sogenannte gärtnerische Anlagen herstellen. Auch die Anlage von Wegen sollte unterbleiben, oder doch auf das geringste Maß beschränkt werden. Die Anpflanzung von ortsfremden Bäumen und Sträuchern (besonders Koniferen, wo sie nicht von Haus aus wachsen) ist auf jeden Fall zu unterlassen. Die natürliche Vegetation auf dem Ruinengelände soll in einem vernünftigen Maß gehalten werden. Man soll sie weder ganz ausrotten noch ins Endlose wuchern lassen, so daß schließlich von der Ruine selbst nichts mehr zu sehen ist. Ganz verwerflich sind alle auf den Fremdenverkehr spekulierenden Einrichtungen wie Kioske, Verkaufsbuden, Schaukästen, Reklametafeln und dergleichen. Sie bedeuten eine Entweihung des heroischen Geistes der Ruinen. Dagegen sollen Bewohner von altem Gemäuer, wie Turmfalken, Dohlen, Käuze, Fledermäuse und dergleichen natürlich geschont werden."

Man sieht, daß die Pflege der Ruinen, wie sie die Bayerische Denkmalpflege auffaßt, sich ziemlich genau deckt mit den modernen Grundsätzen, wie sie in der Schweiz durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollten. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß in unserem Land sich jemand an einer Burgruine zu schaffen macht, ohne *vorher* gründlich über das einzuschlagende Prozedere genaue Ratschläge geholt zu haben. Der Burgenverein gibt hierüber jederzeit gerne und unentgeltlich Auskunft.

Die Ruine Attinghausen

Jedes Kind kennt sie; sie gehört neben der Hohlen Gasse, der Tellskapelle, der Ruine Zwing Uri und dem Landenberg ob Sarnen, die alle geschützt sind, zu den denkwürdigsten